

Wie war das nochmal mit der Bundestagswahl?

Am 26. September entscheiden die Wählerinnen und Wähler, wer sie im Bundestag vertritt und über wichtige Fragen entscheidet: Zu unserem Alltag, zu unserem Geld und zu unserer Zukunft.

»Mir ist im Großen und Ganzen klar, wie die Bundestagswahl funktioniert.« → Stimme nicht zu!

Der Bundestag ...

- ... beschließt neue Gesetze oder ändert Gesetze.
- ... genehmigt Verträge mit anderen Staaten.
- ... entscheidet, wie viel Geld wofür ausgegeben wird.
- ... wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.
- ... kontrolliert die Regierung.
- ... entscheidet über Bundeswehr-Einsätze.

Er wird alle 4 Jahre neu gewählt.



Sie dürfen den Bundestag wählen ...

- ... wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind und
- ... wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben und
- ... wenn Sie mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in Deutschland wohnen (hier kann es auch Ausnahmen geben).

Beachten Sie:

Wählen können Sie nur an Ihrem 1. Wohnsitz.

Die Wahlbenachrichtigung

- Wenn Sie wählen dürfen, bekommen Sie mit der Post eine Wahlbenachrichtigung.
- Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wann, wo und wie Sie wählen können.
- Haben Sie 3 Wochen vor der Wahl noch keine Wahlbenachrichtigung bekommen? Fragen Sie bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder dem Landkreis nach!

Wahlbenachrichtigung	
Wahl zum Bundestag am Sonntag, den 26. September 2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr.	
Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,	
<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div>	
Wenn unzustellbar, zurück! Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!	
Herrn Moritz Mustermann Überallweg 5 00000 Musterstadt	
Absender: Musterstadt, Wahlleiter Beispielstr. 12 00000 Musterstadt	Wahlraum: Musterschule Jedermannstr. 42 00000 Musterstadt

Uhrzeit & Tag
der Wahl

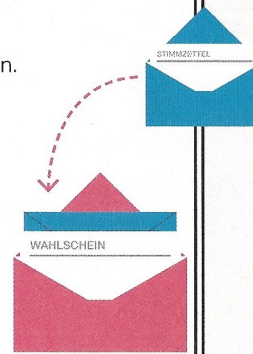
Ort,
wo Sie wählen

Wie wollen Sie wählen?



Briefwahl

- Vielleicht sind Sie am Wahltag im Urlaub. Oder Sie haben einen Termin. Dann können Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung die Briefwahl beantragen.
- Sie bekommen alles mit der Post zugeschickt, was Sie zum Wählen brauchen:
 - eine Anleitung
 - einen Wahlschein
 - einen roten Briefumschlag mit Adresse
 - einen leeren blauen Briefumschlag
 - den Stimmzettel
- Schicken Sie Ihren Wahlbrief spätestens drei Tage vor der Wahl ab. Sie brauchen keine Briefmarke. Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag angekommen sein.



Wählen im Wahllokal

- Die Adresse Ihres Wahllokals steht auf der Wahlbenachrichtigung. Das kann zum Beispiel eine Schule, ein Kindergarten oder ein anderer Raum sein.
- Im Wahllokal erhalten Sie von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern den Stimmzettel. Denken Sie hierfür an Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Ausweis oder Reisepass.
- In der Wahlkabine können Sie allein und geheim wählen.
- Stecken Sie den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.
- Wer Hilfe benötigt oder Fragen hat, kann sich an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wenden.



Der Stimmzettel

Erststimme:

Mit der Erststimme wählen Sie den Abgeordneten oder die Abgeordnete Ihres Wahlkreises

Meistens schlagen die Parteien diese Personen vor. Wählen Sie die Person, die Sie gut finden, mit Ihrer Erststimme. Die Person mit den meisten Erststimmen wird Abgeordneter oder Abgeordnete im Bundestag.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 06 – Bonn
am 26. September 2021
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

Zweitstimme

1	Kandidat 1	Partei A	<input type="radio"/>
2	Kandidat 2	Partei B	<input type="radio"/>
3	Kandidat 3	Partei C	<input type="radio"/>
4	Kandidat 4	Partei D	<input type="radio"/>
5	Kandidat 5	Partei E	<input type="radio"/>
6	Kandidat 6	Partei F	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	Partei A	1
<input type="radio"/>	Partei B	2
<input type="radio"/>	Partei C	3
<input type="radio"/>	Partei D	4
<input type="radio"/>	Partei E	5
<input type="radio"/>	Partei F	6

Zweitstimme:

Mit der Zweitstimme entscheiden Sie mit, wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt

Die Parteien machen vor der Wahl für jedes Bundesland eine Liste mit Personen, die Abgeordnete im Bundestag werden wollen.

Wenn Sie denken:

»Diese Partei hat gute Ideen!« ...
Oder: »Die Kandidaten und Kandidatinnen auf der Liste finde ich gut!« ...

... dann wählen Sie die Liste der Partei mit Ihrer Zweitstimme!

Bei der Sitzverteilung im Bundestag gilt Folgendes:

Zuerst werden die Plätze an die Direktkandidatinnen und Direktkandidaten einer Partei vergeben. Dann folgen die Kandidatinnen und Kandidaten von den Landeslisten.

Die Zweitstimmen zählen jedoch nur, wenn Parteien mindestens fünf Prozent aller Zweitstimmen oder drei Wahlkreise gewonnen haben.

Die Unterschiede zwischen den Parteien sind mir klar.

- Stimme zu! Weiter auf S. 28
- Stimme nicht zu! Weiter auf S. 36

